

Kriegsanleihe und Kriegsgewinnsteuer

Bezugspreis: in Köln 7.-, in Deutschland 9.- vierteljährlich. Anzeigen 50 h die Zeile oder deren Raum, Reklamen 2.50 .- Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder in bestimmt bezeichneten Ausgaben wird keine Verbindlichkeit übernommen. Haupt-Expedition: Breite Straße 64. - Postscheck-Konto 250.

4 Uhr-Ausgabe.

on Kriegsgewinnen.

daß derartige Steuern in Dänemark, Frankreich und England bereits eingeführt würden. Diese Beispiele sind aber wenig beweiskräftig, und zwar nicht nur deshalb, weil die Einführung einer Steuer noch nicht beweist, daß sie gerecht ist, sondern vor allem, weil schon die allgemeine Finanzlage in jenen drei Staaten eine ganz andere ist als im Deutschen Reich.

In Dänemark sind infolge des Weltkrieges durch Maßnahmen zur Sicherung der Neutralität erhebliche Ausgaben außerordentlicher Art entstanden, ohne daß diesen Ausgaben außerordentliche Einnahmen gegenüberstehen. Anerkannte Grundzüge des öffentlichen Finanzwesens erfordern es, daß außerordentliche Ausgaben auch außerordentliche Deckung finden. Als solche können praktisch nur einmalige außerordentliche Steuern oder Schulden, also Anleihen, in Frage kommen. Für die Auswahl unter diesen beiden Deckungsarten muß einerseits die wirtschaftliche Natur der Ausgabe, insbesondere ihre kürzere oder längere Fortwirkung in der Zukunft berücksichtigt werden, andererseits eine Reihe von Fragen finanzpolitischer Zweckmäßigkeit. Je bestimmter mit der langen Fortwirkung einer Ausgabe gerechnet werden kann, um so berechtigter ist es, sie aus Anleihemitteln zu decken, weil dann der späteren Verzinsung und Tilgung der Schuld noch die Vorteile aus der Aufwendung gegenüberstehen. Umgekehrt muß bei Ausgaben für vorübergehende Zwecke ohne wirtschaftliche Vorteile für die Zukunft die nur die Gegenwart belastende, außerordentliche Steuer als die richtige Deckung erscheinen. Von den jetzt Dänemark entstandenen Ausgaben wird bei aller Anerkennung ihrer Notwendigkeit ein irgendwie nachweisbarer zahlenmäßiger Nutzen für die Zukunft nicht behauptet werden können, und demgemäß ist die außerordentliche Steuer die richtige Deckung. Auch Erwägungen finanzpolitischer Zweckmäßigkeit weisen auf dieses Deckungsmittel hin. Und zwar ist es neben den in jetziger Zeit für Dänemark wohl wenig günstigen Bedingungen für die Unterbringung einer unproduktiven Zwecken dienenden Anleihe besonders die Tatsache, daß dieselben Umstände, die zu den Ausgaben genötigt haben, eine Art neue Steuerquelle haben entstehen lassen, oder wenigstens ein einmaliges Steuerobjekt, nämlich „die Kriegsgewinne“. Nur bei einer solchen Sachlage erscheint es auch erträglich, wenn man auf die Auffindung und gesetzliche Festlegung des Begriffes der wirklichen Kriegsgewinne verzichtet und jeden Mehrer verdient gegenüber den Vorjahren besteuert. Endlich wird für Dänemark die Kriegsgewinnsteuer noch dadurch gerechtfertigt, daß man hoffen kann, durch ihren Ertrag die dort entstehenden Ausgaben einigermaßen zu decken.

In wichtigen Punkten ist die Sachlage für Frankreich und England die gleiche. Auch in diesen beiden Ländern stehen den Kriegsausgaben voraussichtlich keine annähernd gleich hohen Einnahmen gegenüber. Da wir jetzt fest damit rechnen dürfen, daß unsere Feinde völlig unterliegen, so können sie — von ihren sonstigen Einbußen abgesehen — auf keinen Ersatz ihrer Kosten durch eine Kriegsschädigung rechnen. Ihre Kriegsanleihen sind daher völlig unproduktiv und ihr Anleihendienst muß gerechterweise in möglichst hohem Umfange der jetzt lebenden Generation aufgebürdet werden. Sie haben deshalb auch ein dringendes Interesse daran, diese Kriegsanleihe so niedrig wie möglich zu halten und die Kriegskosten möglichst aus andern Geldquellen zu decken. Dafür kommt dann nur eine außerordentliche Kriegssteuer in Frage. Für eine solche aber ist die Besteuerung der wirklichen Kriegsgewinne nicht von der Hand zu weisen. Für die Wahl einer Kriegssteuer sprechen in diesen beiden Ländern ferner die deutlich zutage getretenen Schwierigkeiten der Mittelbeschaffung im Wege der Kriegsanleihe. Endlich werden gerade für England und Frankreich nach dem, was darüber aus der feindlichen Presse zu uns dringt, die Kriegsgewinne, und zumal die unlaute und wucherischen, eine viel größere Höhe und Verbreitung haben als bei uns. Insofern ist eine Kriegsgewinnsteuer aber auch nie ein Ehrenzeichen für die Geschäftsmoral eines Volkes.

In fast allen diesen Beziehungen ist die Frage der Kriegsgewinnsteuer für Deutschland anders zu beurteilen. Zunächst entstehen uns überhaupt keine Ausgaben, denen nicht etwa gleich hohe Einnahmen gegenüberstehen. Da wir siegen werden, können wir mit Kriegsschädigungen unserer Feinde in einer Höhe rechnen, daß aus ihnen die zur vorläufigen Zahlung der Kriegskosten aufgenommenen Anleihen mit den inzwischen entstandenen Zinsen zurückgezahlt werden können. Das hat noch jüngst in der Magdeburger Zeitung der frühere Staatssekretär Graf Pofadomsky gefordert. Darum: Wer den Krieg gewinnt, braucht keine Kriegsgewinnsteuer.

es rechtfertigen, daß ihm an dieser Stelle von Freundeshand ein schlichtes Denkmal gesetzt wird. Wünsch war am 1. Juni 1869 zu Wehlar als Sohn eines Juristen geboren. Die früh verstorbene Mutter ersehnte ihm die zweite Frau des Vaters, die man wegen ihres goldigen und originellen Humors wohl mit Frau Uja vergleichen darf; wenn bei ihm durch den Ernst seines ganzen Wesens immer wieder häufig nur für die Freunde bemerklich, eine gewisse Schalkhaftigkeit durchbrach, so war das ein Erbeil dieser Mutter. Nach der Reifeprüfung studierte er hauptsächlich in Marburg klassische Philologie; zwei Semester, die er in Bonn zubrachte, lehrten ihn den ganzen Zauber rheinischen Lebens kennen, und im Kreise des Bonner philologischen Vereins legte er den Grund zu Freundschaften, die er fürs Leben festhielt. Nachdem er 1893 unter Wissowas Leitung promoviert hatte, verbrachte er mehrere Jahre auf Reisen nach Italien, Griechenland, Frankreich und Spanien, habilitierte sich 1898 in Breslau, wurde 1902 als Ordinarius nach Gießen, 1907 nach Königsberg und 1913 nach Münster berufen. Er hatte die strenge Schule durchgemacht, die in der klassischen Philologie noch immer üblich ist, hatte Untersuchungen über Handschriften des Tacitus und über literarhistorische Fragen gemacht und zwei Schriften des Laurentios Lydos herausgegeben. Aber wichtiger war, daß er bei Wissowa eine strenge religionsgeschichtliche Schule durchmachte und in die engste persönliche Freundschaft mit A. Dieterich trat, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Religionswissenschaft aus dem Dilettantismus zu erheben, indem er ihr die sorgfältige Methode der klassischen Philologie gab. Wünsch hat auf diesem Gebiete eine große Anzahl von wertvollen Arbeiten veröffentlicht, die namentlich die antiken Fluchttafeln zum Gegenstand haben; dieses wichtige Material ist erst durch seine Arbeit der Wissenschaft erschlossen. Das Buch über das Frühlingsfest der Insel Malta (1902), das in einem heutigen Fest Nachklänge einer Adonisfeier nachzuweisen versuchte, zog ihm heftige Angriffe von Herikaler Seite zu. An einer Ausgabe der antiken Zauberpapyri, die drei Schüler von ihm und Dieterich besorgten, konnte er helfend und ratend mitwirken, ohne daß es ihm vergönnt war, die letzte Hand daran zu legen. Die Reihe seiner Arbeiten ist groß, aber sie wäre größer, wenn er sich nicht mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit seines Lehramtes angenommen und ihr fast seine ganze Arbeitskraft gewidmet hätte. Die Zahl der von ihm angeregten Arbeiten ist sehr erheblich; meist sind es sorgfältige Sammlungen und Untersuchungen zur Religionsgeschichte, unentbehrliche Vorarbeiten für jede künftige Forschung auf diesem Gebiete. Die meisten sind in den vom ihm zuerst mit Dieterich, dann mit Deubner herausgegebenen Religionsgeschichtlichen Versuchen und Vorarbeiten (Gießen, Töpelmann) erschienen. Nach Dieterichs frühem Tode übernahm er dessen Mission und gab als sein Nachfolger das Archiv für Religionswissenschaft heraus. Er war ein Muster treuer Pflichterfüllung auch als Soldat und mit innerer Begeisterung Offizier. Ende August schrieb er aus Köln, wo er Ersatztruppen ausbildete: „Die letzten drei Wochen waren das Großartigste, was ich erlebt habe. Die Stimmung in der Truppe ist großartig, es ist eine Freude, mit den Leuten zu arbeiten. Die Wissenschaften ruhen natürlich, aber augenblicklich ist eine gut geschulte Kompagnie mehr wert als drei Bogen Zauberpapyri.“ Als er in eine gefährdete Stellung im Osten abrückte, ahnte er sein Schicksal und ordnete mit seiner peinlichen Sorgfalt alles, was zu ordnen war; schlicht und ohne Sentimentalität nahm er Abschied von Frau und Kindern, von den Freunden. Sie alle wußten, wie er es meinte und daß in seiner Brust ein treues deutsches Herz schlief; er wird in unser aller Gedächtnis, aber auch in den Annalen der Wissenschaft fortleben als ein deutscher Mann, der alles, was er tat, um der Sache willen tat.

Eine Max Buri-Gedächtnisausstellung plant die Zürcher Kunstgesellschaft für den Monat September in den Ausstellungsräumen des Kunsthauses. Der Vorstand der Kunstgesellschaft richtet an diejenigen, welche im Besitze von Schöpfungen des Künstlers sind, bis jetzt aber, da ihre Adressen nicht bekannt waren, kein Zirkular mit der Bitte um Überlassung ihres Besitzes für die Dauer der Ausstellung erhalten haben, das Ansuchen, die Veranstaltung zu Ehren Max Buris zu unterstützen und ihre Adresse dem Sekretariat der Zürcher Kunstgesellschaft (Kunsthaus Zürich) mitzuteilen, worauf dann von dieser Stelle aus alles Erforderliche für den kostenlosen Transport der Gemälde besorgt wird.

Kriegsanleihe

Kriegsgewinnsteuer.

Bürgermeister H. Weillborn-Halberstadt, zurzeit im Felde, schreibt uns:

Unter den am Schluß Ihres Leitartikels in der Nummer vom 12. Juni zusammengefaßten Forderungen zur Kriegsgewinnsteuer-Frage verdient m. E. noch eine besondere Unterstreichung die erste, daß nämlich eine genaue Prüfung der sehr schwierigen Frage erforderlich ist, d. h., daß die z. B. vom Justizrat Bamberger empfohlene Beschleunigung dieser „einfachen Frage“ nichts anderes als blinde Überstürzung sein würde. Auch der Forderung, dafür zu sorgen, daß die Kriegsgewinne nicht infolge einer Lücke im Einkommensteuergesetz der Besteuerung ganz entgehen, habe ich inzwischen an anderer Stelle zugestimmt. Endlich muß man — für den Fall, daß wir später zu einer besondern Beschneidung der Kriegsgewinne kommen sollten, was auch ich nicht ganz von der Hand weise — auch den drei letzten Forderungen zustimmen, daß nämlich nur wirkliche Kriegsgewinne betroffen werden dürfen, daß keine zu hohen Steuerfüße die so unentbehrlichen und glänzenden Leistungen unserer Kriegsindustrie und ihre realen Gewinne auch nachträglich noch hoch bestraft werden.

Zugunsten der Forderung, mit möglichster Beschleunigung eine Kriegsgewinnsteuer einzuführen, wird auch darauf hingewiesen,

Bibli